

10. September 2024

Handlungsbedarf bei der Grüngutverwertung

*Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe (KBM) haben zwei Jahre lang intensiv nach Lösungsansätzen für die Verwertung von Grüngut aus der Landschaftspflege gesucht. Die Grüngutverwertung ist eine große Herausforderung im Bereich Landschaftspflege und Naturschutz. Das Ergebnis: Vielerorts haben Landwirtschaftsbetriebe Schwierigkeiten, das Mahdgut wirtschaftlich und ökologisch zu verwerten. Die Kompostierung in gewerblichen Anlagen ist dann oft die einzige Verwertungsoption. Die Betriebe nehmen dafür weite Anfahrtswege und teure Anliefergebühren in Kauf. Das führt dazu, dass die Bewirtschaftung bislang artenreicher Wiesen mancherorts intensiviert oder aufgegeben wird. Die Kompostierung des Mahdguts auf dem eigenen Betrieb im Rahmen der Eigenverwertung könnte dieses Problem entschärfen. Dafür müsste die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) angepasst werden. **Mit diesem Schreiben wollen wir Sie auf die Problematik aufmerksam machen.***

Für den Erhalt einer artenreichen Kulturlandschaft braucht es Landwirtschaftsbetriebe, die Wiesen extensiv bewirtschaften. Dafür können sie Fördergelder, z.B. über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, beantragen. Für die Kosten der Mahdgutverwertung kommen die Betriebe jedoch selbst auf. Das Mahdgut muss in jedem Fall abgefahren werden. Bleibt es auf der Fläche, führen Nährstoffanreicherung und Verfilzung zum Rückgang der Artenvielfalt. Früher wurde das Mahdgut von Mähwiesen als Einstreu oder Futter genutzt. Mit der agrarstrukturellen Veränderung der letzten Jahrzehnte hat sich der Bedarf dafür verringert. Neue Verwertungswege für extensives Grünland müssen gefunden werden. Die Kompostierung des Mahdguts für den Eigenbedarf, entweder kontrolliert am Feldrand oder auf Mistplatten bzw. in Fahrsilos, wäre eine niederschwellige Verwertungsoption. In Österreich wird dies seit vielen Jahren auf Basis europäischer Rechtsgrundlagen praktiziert. In Deutschland ist die Feldrandkompostierung und die Kompostierung in landwirtschaftlichen Anlagen jedoch laut der AwSV ausdrücklich verboten. Möchte ein Betrieb das Landschaftspflegematerial seiner Flächen für den Eigenbedarf kompostieren, muss er eine Kompostieranlage bauen, die denselben anlagentechnischen

Bundesgeschäftsstelle

Promenade 9
91522 Ansbach

Tel. 0981/1800 99-0
Fax 0981/1800 99-30

info@dvl.org
www.dvl.org

Ihre Ansprechperson:
Thomas Köhler

Durchwahl:
-34

E-Mail:
t.koehler@dvl.org

Bankverbindung
Sparkasse Ansbach, IBAN:
DE53 7655 0000 0000 2045 94
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS

Vorsitzende
Maria Noichl, MdEP

Stellvertretende Vorsitzende
Ute Grothey
Dr. Gerhard Bronner

Ehrenvorsitzende
† Josef Göppel
Florian Meusel

Vorgaben von gewerblichen Bioabfall-Kompostieranlagen entspricht. Das ist für die meisten Betriebe wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Auf Basis zahlreicher Gespräche mit Praktikerinnen und Praktikern, Mitarbeitenden verschiedener Landesämter für Umwelt sowie ausführender Behörden hat der DVL Vorschläge erarbeitet, wie die AwSV angepasst werden könnte (Anlage), um eine Kompostierung von landwirtschaftlichem Grüngut für die Eigenverwertung zu ermöglichen. Der Bayerische Landtag ist bereits aktiv geworden und hat die bayerische Staatsregierung aufgefordert, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, die landwirtschaftliche Kompostierung zu erleichtern (Anlage). **Wir möchten Sie bitten, dass der Bund sich dafür einsetzt, die DVL-Vorschläge in einer der kommenden LAWA-Sitzungen zu diskutieren.** Für mehr Details ist der Leitfaden mit den Projektergebnissen beigefügt. Gerne stehe ich für fachlichen Input zur Erläuterung der Projektergebnisse und generellen Rückfragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.